

8 Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung (Pferde)

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die Dokumentation von mindestens 100 Ernährungsberatungen und diätetischen Maßnahmen in den nachfolgend aufgeführten Bereichen 1 bis 5. Es müssen alle Bereiche abgedeckt sein. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

- 1 Adulte Pferde: Erhaltung, Arbeit/Sport, Hochleistung
- 2 Alte Pferde mit spezifisch geriatrischen Problemen
- 3 Zuchtpferde: Zuchtstuten in der Trächtigkeit und Laktation, Hengste
- 4 Wachsende Pferde: Saugfohlen, Absetzer, Jährlinge, Zweijährige
- 5 Sonstige Equiden (Esel, Zebra etc.)

II Dokumentationen:

Vorlage von zehn ausführlichen Falldiskussionen mit Literaturangaben über diätetische Maßnahmen beim Pferd; die Falldiskussionen müssen mindestens fünf verschiedene Problemkreise abdecken.